



Protokollauszug

aus der
7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube
vom 24.02.2020

öffentlich

**Top 5.3 Planung der finanziellen Zuwendung für Maßnahmen des Vereins Schweizer Kolonistendorf Nattwerder für 2020
20/SVV/0167
ungeändert beschlossen**

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein. Im Ergebnis der Grundsatzdiskussion wird dieser ungeändert zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Verein Schweizer Kolonistendorf Nattwerder erhält 2020 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.200,- €.

Diese gesamte Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Honorar für die Skulpturen Ausstellung vom 01.Mai 2020 — Oktober 2020 auf dem Friedhof in Nattwerder

Höhe der Zuwendung 600,- €

2. Kosten für Bekanntmachung/ Werbung der Skulpturen Ausstellung vom 01.Mai.2020 — Oktober 2020 auf dem Friedhof Nattwerder

Höhe der Zuwendung 100,- €

3. kulturelle Umrahmung des Festes zur Anlandung der Schweizer Kolonisten in Nattwerder zum 335. Mal mit Konzert, Filmvorführung, Festvortrag ect. sowie die Gage einer Liveband

Höhe der Zuwendung 2.500,- €



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grube am 24.02.2020

Planung der finanziellen Zuwendung für Maßnahmen des Vereins Schweizer
Kolonistendorf Nattwerder für 2020
Vorlage: 20/SVV/0167

**Der Verein Schweizer Kolonistendorf Nattwerder erhält 2020 eine finanzielle
Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.200,- €.**

Diese gesamte Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

**1. Honorar für die Skulpturen Ausstellung vom 01.Mai 2020 — Oktober 2020 auf dem
Friedhof in Nattwerder**

Höhe der Zuwendung 600,- €

**2. Kosten für Bekanntmachung/ Werbung der Skulpturen Ausstellung vom
01.Mai.2020 — Oktober 2020 auf dem Friedhof Nattwerder**

Höhe der Zuwendung 100,- €

**3. kulturelle Umrahmung des Festes zur Anlandung der Schweizer Kolonisten in
Nattwerder zum 335. Mal mit Konzert, Filmvorführung, Festvortrag ect. sowie die
Gage einer Liveband**

Höhe der Zuwendung 2.500,- €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. Februar 2020

Seidel-Fisch
Schriftführerin